

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger FW**
vom 16. Dezember 2010

Umzäunungen gegen Wildverbiss

In den Berichten des Bayerischen Obersten Rechnungshofes ist immer wieder von zu hohem Wildverbiss in den Wäldern des Freistaats die Rede. Nach Angaben des ORH würden Umzäunungen von Neuanpflanzungen bis zu 6,2 Millionen Euro kosten.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Kilometer in den bayerischen Wäldern müssten wegen Wildverbiss eingezäunt werden?
2. Ist der Betrag von 6,2 Millionen Euro für die Umzäunungen in ganz Bayern nach Ansicht der Staatsregierung realistisch?
3. In welchen Regierungsbezirken Bayerns sind Umzäunungen in welchen Waldgebieten vorgesehen?
4. Welche Kosten würde dies für den Regierungsbezirk Unterfranken insgesamt verursachen?
5. Welche Kosten würden hierbei entstehen, aufgeschlüsselt nach den Landkreisen Main-Spessart, Bad Kissingen, Rhön-Grabfeld, Kitzingen, Hassberge, Würzburg-Land und Schweinfurt-Land?

Antwort

des **Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

vom 28.01.2011

Zu 1.:

Dem Staatsministerium liegen keine Erhebungen vor, in welchem Umfang und mit welchen Mitteln gefährdete Waldverjüngungen geschützt werden müssten.

Die Forstlichen Gutachten 2009 haben aber in 64 % (Unterfranken: 77 %) der bayerischen Hegegemeinschaften eine nicht tragbare Verbissbelastung festgestellt. Das heißt in der Regel, dass in diesen Hegegemeinschaften das im Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 BayJG genannte „Waldverjüngungsziel“, wonach „... die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen (soll) ...“, nicht erreicht wird.

Zu 2.:

Die Berechnung des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) beruht laut eigenen Angaben auf einer Stichprobe von 267 geprüften Aufforstungsmaßnahmen der Jahre 2003 bis 2006. Ob diese Stichprobe repräsentativ ist, kann von hier aus nicht verifiziert werden. Außerdem gingen in die Betrachtungen des ORH nur die mit staatlichen Zuschüssen geförderten Wiederaufforstungsmaßnahmen ein und nicht alle Waldkulturen. Abgesehen davon ist die Kalkulation des ORH in sich nachvollziehbar und schlüssig.

Zu 3.:

Über die Frage von Schutzmaßnahmen gegen Wildschäden entscheiden die Waldbesitzer eigenverantwortlich. Eine übergeordnete Planung hierfür existiert nicht.

Zu 4. und 5.:

Da keine Daten über Zäunungen vorliegen (siehe Frage 3), können diese Fragen nicht beantwortet werden.